Drogenfund auf A30 bei Hasbergen

Angeklagte belasten sich gegenseitig - und werden beide verurteilt

Von **Bettina Mundt** | 09.02.2023, 07:09 Uhr

Zwei Angeklagte wurden in dem Prozess um Handel mit Kokain und Marihuana für schuldig befunden.
SYMBOLFOTO: DPA/MARCUS BRANDT

Der zweite Verhandlungstag am Osnabrücker Amtsgericht im Prozess um den Handel mit Kokain und Marihuana hatte es in sich: Die Verteidiger legten sich für ihre beiden zerstrittenen Mandanten ins Zeug und ein ungehaltener Besucher wurde des Saals verwiesen.

Vieles war nach dem ersten Verhandlungstag noch

undurchsichtig. Fest stand jedoch, dass beide Angeklagte im August 2019 im VW Golf des jüngeren, heute 28-jährigen Beschuldigten zusammen mit einem Dritten von Paderborn nach Bremen gefahren waren, um Autos für den Autohandel des Älteren zu kaufen. Auf dem Rückweg unternahmen sie in einer Kolonne aus drei Autos einen großen Umweg in Richtung Holland, der sie über Salzbergen führte.

Zwei Kilogramm Marihuana und 250 Gramm Kokain

Während einer Pause „gelangten" dort rund zwei Kilogramm Marihuana und knapp 250 Gramm Kokain in den Kofferraum des VW Golf. Die Autobahnpolizei entdeckte die Drogen bei einer Kontrolle an einer Tankstelle bei Hasbergen und griff neben dem Fahrzeughalter auch den Fahrer des ihm folgenden Autos auf: seinen heute 41-jährigen Mitangeklagten. Bei einer Durchsuchung der Paderborner Wohnung des Jüngeren fand die Polizei weitere Drogen und Utensilien für den Drogenhandel.

Nach Darstellung des Jüngeren waren die Drogen ihm untergeschoben worden. Aber nicht nur das: Er lastete seinem langjährigen Freund und damaligen Schwager in spe auch den Besitz der in seiner Wohnung sichergestellten Drogen an. Seine Erklärung: Dieser habe sie ohne sein Wissen dort deponiert, während er selbst im Urlaub gewesen sei. Der Ältere gab zwar die Beteiligung an der ersten Tat zu, leugnete aber, etwas mit den Drogen in der Wohnung zu tun zu haben.

Deutlicher DNA-Befund

Ein zwölfseitiges Gutachten sollte Klarheit über die Aussagekraft gefundener DNA-Spuren bringen. Das Ergebnis war eindeutig: Der Autohändler hatte mit den Drogen an beiden Fundorten eindeutig Kontakt, der Jüngere nur mit denen in seiner Wohnung. Letzteres war wenig erstaunlich, da er nach eigener Aussage die Drogen in seiner Wohnung weggeräumt hatte. Überdies war ein Kontaktwischtest auf Kokain an den Händen beider Angeklagter nach ihrer Festnahme positiv ausgefallen.

Viele fragwürdige Aussagen

Hatte der Jüngere sich zu Beginn des Prozesses noch als Unschuldslamm präsentiert und angegeben, nichts mit Drogen am Hut zu haben, wurde seine Glaubwürdigkeit durch mehrere Zeugen untergraben, die ihn als Dealer darstellten. Dies griff der Verteidiger der anderen Partei natürlich auf: Die Aussage des Jüngeren, er habe Drogen „nie angefasst", sei nachweislich falsch. Die Drogen in seiner Wohnung hätten demnach ihm gehören können.

LESEN SIE AUCH

Kokain und Marihuana im Kofferraum
Mit Drogen bei Hasbergen gestoppt: Angeklagter will nichts gewusst haben

Positive Sozialprognose
Teenagerin in Osnabrück geküsst und Kokain gegeben: Ibbenbürener verurteilt

Aber auch die Glaubwürdigkeit der Zeugen stand zur Debatte. Ein Zeuge fand am Folgetermin plötzlich seine Erinnerung wieder – allerdings erst, nachdem ihm seine eigenen Whatsapp-Nachrichten gezeigt worden waren. Ein weiterer, zurzeit einsitzender Zeuge erklärte, vor Jahren große Mengen Drogen bei dem Jüngeren gekauft zu haben. Was wohl dahinter stecke, wenn in der Hauptverhandlung plötzlich so ein Zeuge auftauche und erstmals seinen Dealer benenne, monierte der Anwalt des 28-jährigen Paderborners. Auch der Vorsitzende Richter fragte: „Warum ausgerechnet jetzt?“ und nannte den Auftritt „schon ganz schillernd“.

Zwischenfall mit Zwischenruf: „Der lügt!“

Im Plädoyer zeichnete der Verteidiger des Jüngeren ein Bild seines Mandanten als eines naiven, „einfach gestrickten“ Menschen. Er habe bei der ersten Tat nicht vorsätzlich gehandelt, sondern sich „dabei nichts gedacht“ und allenfalls „fahrlässige Beihilfe“ geleistet. Für die zweite Tat forderte er einen Freispruch, weil sein Mandant keinen „Besitzwillen“ gehabt habe. Diese Darstellung empörte einen Besucher, der wohl zur Gegenseite gehörte, derart, dass er aufstand und das Plädoyer mit dem wiederholten Ruf „Der lügt!“ störte. Nach einem Verweis durch den Richter verließ er den Saal.

Das Urteil: Ein „Strauß von Indizien“

Der Richter sprach in seiner Urteilsbegründung von einem „Strauß von Indizien“, aus denen sich ein Gesamtbild ergebe. In dem geschäftlichen und freundschaftlich-familiären Abhängigkeitsverhältnis der beiden sei der Jüngere dem

Älteren untergeordnet gewesen: „Er konnte ihm nichts abschlagen.“ Er habe jedoch gewusst, worum es ging. Der ältere, bereits zwölffach vorbestrafte Angeklagte habe die Drogen in der Wohnung deponiert, weil er einen Ort für die Verwahrung gebraucht habe.

Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Der nicht vorbestrafte Jüngere erhielt wegen „Beihilfe zu unerlaubtem Handel mit Betäubungsmitteln jeweils in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zwei Fällen“ eine Strafe von eineinhalb Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wird. Zudem muss er einen Betrag von 3600 Euro an die Wärmestube im Osnabrücker Franziskanerkloster zahlen. Die Prozesskosten tragen die Angeklagten.